

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg Bebauungsplans Nr. 15 „Scheidfeld 2“ in der Kerngemeinde hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat den Bebauungsplanes Nr. 15 "Scheidfeld 2" in ihrer Sitzung am 22.09.2015 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Satzungsbeschluss betrifft lediglich den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scheidfeld2“.

Der Bebauungsplan Nr. 15 mit Begründung sowie Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung werden im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, Bahnhofstraße 40, 34630 Gilserberg, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

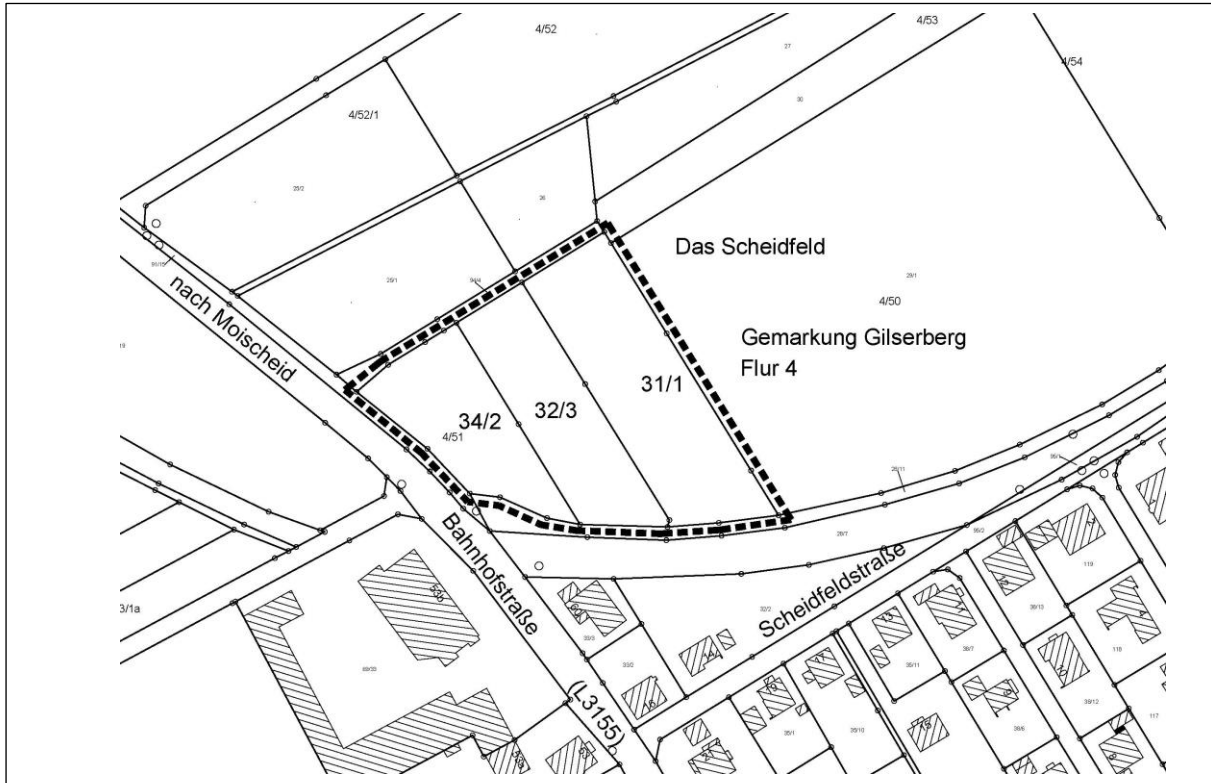
Der Bebauungsplan Nr. 15 „Scheidfeld2“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der vorangegangene Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.15 "Scheidfeld 2" umfasst die Flurstücke 31/1, 32/3 und 34/2 der Flur 4 in der Gemarkung Gilserberg.



Bebauungsplan o. Maßstab

Gemeinde Gilserberg, den 05. Februar 2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Gilserberg

gez. Barth, Bürgermeister